

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 12

Artikel: Nachklänge vom Internationalen Frauenstimmrechtskongress
Autor: Leuch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit für die kirchlichen Behörden wünschten. Es konnte nicht wohl Aufgabe der Vereinigung für Frauenstimmrecht sein, für die Sache Propaganda zu machen, da der Verein konfessionell neutral ist und doch nur im Namen einer beschränkten Zahl von Frauen reden kann. So wurde ein besonderes Komitee für das kirchliche Frauenwahlrecht ins Leben gerufen, und es trat auf höchst sympathische Weise und mit Wärme für unsere Wahlfähigkeit ein. Es lud durch Maueranschläge zu einer Versammlung in der Peterskirche ein und liess in Zeitungen einen Appell an die stimmberechtigten Mitglieder der Kirche ergehen, sie möchten ihr Ja auf den Stimmzettel setzen. Worüber wir uns besonders freuten, war die Tatsache, dass diesmal die Arbeit vor allem in den Händen der jüngern Generation unserer verheirateten Frauen lag. Die Organisation, die Referate in der Kirche, der Aufruf in den Zeitungen: alle Arbeit wurde von ihnen bewältigt und auf feine Art durchgeführt.

Die Abstimmung vom letzten Sonntag mit ihren 6191 Stimmen für und ihren 1255 Stimmen gegen die Wahlfähigkeit der Frauen hat ein ganz besonderes Interesse, weil in unserm Fall sich die Frauen selbst einmal zur Erweiterung ihrer Rechte äussern konnten. Viele äusserten sich überhaupt nicht dazu. Da wir aber nicht wissen, welches ihre Beweggründe waren, ob Gleichgültigkeit gegen das neue Recht oder gegen die Kirche, so lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen. Diejenigen, die sich äusserten, haben wohl vielen eine Ueberraschung bereitet. In der Synode war das Wort gefallen, man werde sehen, dass die kirchlich interessierten Frauen nichts von der Erweiterung ihrer Rechte wissen wollten. Auch wir selbst konnten darüber keine einigermaßen begründeten Vermutungen anstellen. Wir wollten aber die Wahrheit wissen, selbst wenn sie uns nicht angenehm wäre. Deshalb ersuchten wir den Kirchenrat, irgendwie die Stimmzettel der Frauen von denen der Männer zu unterscheiden, damit man nachher feststellen könnte, wie die Frauen gestimmt hätten. Ein superkluger Jurist im Kirchenrat fand aber heraus, dass dies einen Eingriff in das Wahlgeheimnis bedeuten würde, und so wollte der Kirchenrat nicht darein einwilligen, obschon ähnliche Versuche in Deutschland und Oesterreich bei hochpolitischen Wahlen verschiedentlich angestellt worden waren, ohne dass sich jemand dagegen gewehrt hätte. Der Kirchenrat erliess aber keine gegenteiligen Instruktionen, und so wurde der Versuch in einem Wahlbureau doch gemacht. Dort stimmten von 768 Frauen 690, also 88,6 Prozent, mit „Ja“ und 11,4 Prozent mit „Nein“, Im selben Wahlbureau gaben 398 Männer ihre Stimme ab. 313, also 79 Prozent, sprachen sich für die Wahlfähigkeit der Frauen aus. Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass zirka 80 Prozent der Männer und rund 90 Prozent der Frauen für unser Postulat eintraten. Wir Basler Frauen haben allen Grund, uns über dieses Resultat zu freuen, zuallermeist weil wir selbst dabei beteiligt waren. Vorderhand hat unsere Wahlfähigkeit für kirchliche Behörden allerdings kaum praktische Bedeutung, da Synode, Kirchen-

vorstände und Kirchenrat erst 1924 neu gewählt werden. Jedoch für die Kommission, die in Zukunft den vom Staat nicht mehr erteilten und daher von der Kirche übernommenen Religionsunterricht in der Schule zu überwachen hat, werden wir in Bälde Kandidatinnen stellen müssen. Jedenfalls wird es unsere nächste Aufgabe sein, Leute zu finden, die sowohl in dieser Kommission, als auch später in den übrigen kirchlichen Behörden gute und gewissenhafte Arbeit zu leisten imstande sind.

(Schluss folgt.)

Nachklänge vom Internationalen Frauenstimmrechtskongress.

Das schweizerische Organisationskomitee des VIII. internationalen Kongresses für Frauenstimmrecht in Genf hat vor einigen Monaten einen Hilferuf an alle Stimmrechtssektionen und die anderen Frauenverbände ergehen lassen, um die gewaltigen Kosten, die ein solches Unternehmen verursacht, decken zu können. Zu seiner grossen Freude ist die schöne Summe von Fr. 16,462 eingegangen.

Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 8793, somit bleibt nach Rechnungsabschluss ein Aktivsaldo von Fr. 7669, welcher dem Zentralvorstande des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht übergeben wurde. Den Wünschen des sich auflösenden Organisationskomitees entsprechend, hat der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1920 beschlossen, diesen Ueberschuss folgendermassen zu verteilen: Die Hälfte der Summe, also Fr. 3835, speist einen „Kongressfonds“, der vom Zentralvorstande des S. V. F. S. verwaltet wird. Dieser Fonds ist dazu bestimmt, schweizerischen Stimmrechtlerinnen durch Beiträge und Reisezulagen den Besuch künftiger internationaler Kongresse oder Sitzungen des internationalen Zentralkomitees zu ermöglichen.

Die andere Hälfte verbleibt dem schweizerischen Zentralvorstande, um die Ausgaben aller Art, die ihm durch seine Arbeit und seine Propagandatätigkeit erwachsen, und die von den Sektionsbeiträgen nicht immer bestritten werden können, zu decken.

Wir schliesen diesen Bericht, indem wir allen Gebern und Geberinnen unsern warmen Dank aussprechen für ihre wirksame Hilfe, die wir in dem Zeitpunkte so nötig brauchten. Es ist bewunderswert, dass trotz der schweren Zeiten in unserm kleinen Lande eine so grosse Summe eingegangen ist. Diese Gaben, die häufig von teilnehmenden Worten begleitet waren, sind uns eine grosse Ermutigung: haben sie doch den Beweis erbracht, dass Frauen aller Kreise der Frauenbewegung Interesse entgegenbringen und an dem Gelingen des Kongresses in unserm Lande mit beitragen wollten.

Für das Organisationskomitee:

Die Kassierin: A. Leuch.

Pro Juventute.

Die Erkenntnis der furchtbaren Folgen des Weltkrieges, welchen man so ziemlich ratlos gegenübersteht, treibt in der ganzen Welt die Verständigen zu selbstloser Arbeit am Gemeinwohl. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Trunksucht, der Tuberkulose, der Geschlechts- und der Geisteskrankheiten wachsen. Man geht an die Wurzeln, man will das Heim, wo die Familie lebt, verbessern, veredeln. Am wirksamsten ist es zweifellos, für die heranwachsenden, die Jugend zu sorgen, deren Verlotterung Dämme zu setzen, die gefährdeten Kinder zu schützen und auch die Gesunden zu fördern. Das ist die herrliche Aufgabe, welche „Pro Juventute“ sich stellt!

Viel hat die Schweiz für die unglücklichen Kinder der Kriegsländer getan. Es gilt nun wieder, den eignen sich zuzuwenden, und zwar diesmal unserer Schuljugend. Für Hygiene in und ausserhalb der Schule und im weitesten Sinne, für geistige und moralische Ertüchtigung, für alles, was zur Kräftigung und Gesunderhaltung der Schuljugend dient, für die Bekämpfung alles Schädigenden soll gewirkt werden. Den Einrichtungen und Anstalten für geistig und körperlich Verwahrloste und Benachteiligte will „Pro Juventute“ kräftige Hilfe bringen. Die Mittel werden durch den bekannten, im Dezember stattfindenden Marken- und Kartenverkauf, sowie Barsammlungen beschafft. Pflicht jedes Schweizers ist es, das hoffnungsreiche Werk „Pro Juventute“ nach Kräften zu unterstützen. So stärken wir und führen zur Gesundung die Fundamente unserer Gemeinschaft, an welchen so viel Schlimmes offen und im Geheimen nagt.

Oberst-Korpskommandant W. Wildbolz.

Zur Alkoholfrage.

(Eingesandt).

Ein neues Gemeinderecht im Kanton Freiburg. Eine in unserem Lande neue Bestimmung enthält das freiburgische Wirtschaftsgesetz, das am 1. Januar 1920 in Kraft getreten ist: Auf Verlangen von einem Fünftel der Bevölkerung muss und aus eigenem Antrieb kann der Gemeinderat der Wählerschaft zur Abstimmung unterbreiten: 1. Eine Verminderung der Zahl der Wirtschaftspatente. 2. Umwandlung einer bestimmten Anzahl von gewöhnlichen Wirtschaften in solche, wo keine gebrannten Getränke verkauft werden dürfen. Der Staatsrat bezeichnet dann die Wirtschaften, deren Patent nicht erneuert werden darf. Eine ganz neue Verfügung ist die, dass an einer Initiative für Veranstaltung einer Abstimmung auch die Frauen teilnehmen können.

Ein gründliches Gutachten. Im Jahre 1911 wurde in Schweden vom Ministerium Staaff eine Königl. Kommission eingesetzt, um die Erfahrungen der verschiedenen Länder auf dem Gebiete der Antialkoholgesetzgebung zu

sammeln und, davon ausgehend, einen zweckentsprechenden Vorschlag für Schweden auszuarbeiten. Die Kommission hat — ihre Aufgabe war allerdings nicht leicht — 9 Jahre für die Auarbeitung ihres Gutachtens gebraucht und unterbreitete nun endlich am 30. August der Regierung ihren Vorschlag, der als beste Lösung der Alkoholfrage in Schweden ein Verbot aller Getränke mit über 2¼ Gewichtsprozent Alkoholgehalt vorsieht. Bevor dieses Verbot aber eingeführt werden kann, muss es in einer allgemeinen Volksabstimmung mit 60 Prozent Mehrheit angenommen werden.

Umstellung im Wirtschaftsgewerbe. Wie schnell sich in den Vereinigten Staaten die durch das Alkoholverbot bedingte Umstellung im Wirtschaftsgewerbe vollzogen hat, geht aus dem Beispiel der Stadt Seattle (Washington) hervor, wo sich im zweiten Halbjahr 1918 211 Alkoholvirtschaften befanden. Im Frühling 1920 waren 75 davon in alkoholfreie Wirtschaften, Kaffeewirtschaften, Bäckereien, Tabakläden und ähnliche Betriebe umgewandelt, 116 in Geschäfts- oder Verkaufslokale anderer Branchen, und nur 20 standen noch leer wegen Umbauten oder Minderwertigkeit.

Bücherschau.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Nr. 245 für das 7.—10. Altersjahr, Nr. 255 für das 10.—14. Altersjahr, je 20 Seiten 8° mit farbigen Titelbild und vielen Abbildungen im Text. Preis des Heftes 50 Rp. (Bei Bezug von 10 Exemplaren ab à 40 Rp.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wieder ist die stattliche Reihe der „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“ um zwei reizvolle Heftchen bereichert worden. Ihr Inhalt, in welchem Ernst und Frohsinn, Vers und Prosa, Mundart und Schriftdeutsch abwechseln, zeichnet sich wiederum durch sorgfältigste Anpassung an das kindliche Gemüt aus. Dafür bürgt auch schon die Liste der Verfassernamen: Clara Forrer, H. Bleuler-Waser, E. Locher-Werling, Johanna Siebel, Käte Joel, Eva Amsteg, Rosa Weibel, Emma Vogel, Ernst Schlumpf, J. Wiß-Stacheli, Traugott Schmid.

Bei ihren bescheidenen Preisen bleibt diesen beliebten Heftchen der Zugang überallhin, auch zu den Kindern der weniger Bemittelten, gebnet.

Kreuz und Krone.

Gedichte aus dem Nachlasse von William Wolfensberger. Schultheß & Co., Zürich. 1920.

„Ich bin der Unruh tiefe Ruh. Ich bin der Ruhe ruhlos Wandern“: scheint nicht die Stimme, die hier in dunkler Nacht zu diesem Dichter drang, heute die Stimme seiner schwermütigen Muse zu sein? Etwas tragisch Ergreifendes liegt in der Zahl der nachgelassenen Werke Wolfensbergers, in des früh Erblicheneu immer neuem Flehen um Gehör, um Würdigung, Zustimmung, um den Herzensanteil unbekannter Brüder, die guten Willens sind, wie er selbst es war. „Frucht zu bringen ohne Blütenzeit“, wie Keller es nennt und als ein „unnatürlich Los“ beklagt, war Wolfensberger verordnet. Und er mußte diese Frucht (seine Lyrik) im Frühsommer bergen. Vor der eigentlichen Erntezeit! Es war sein lyrischer Drang, seine Gabe der leichtströmenden, melodisch schwingenden Form, es war das sehnsüchtige Pathos des Einsamen, den die große Bergwelt gefangen hält, und es war die Seligkeit, zu sagen, was er litt, die es Wolfensberger verboten, in allen Fällen um den lyrischen Kristall zu ringen. Und doch steht er heute unter unsern Lyrikern von Rang. Sein echter Lied-